

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 64 (1967)

Heft: 11

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Platz bietet und mehr als 8 Millionen Franken kostete, dürfte auf absehbare Zeit zur Aufnahme von Paraplegikern aus der ganzen Schweiz voll genügen. Es sei nicht unerwähnt, daß dieses einzigartige soziale Werk nur dank namhafter Beiträge der Invalidenversicherung möglich geworden ist. Wenn sich auch die Tageskosten auf minimal Fr. 92.– belaufen, dürfte sich dennoch der Aufwand lohnen, wird doch durch intensive und gezielte Therapie und Umschulung alles versucht, um den Patienten wieder einen Arbeitserwerb zu ermöglichen.

Der nächste Besuch galt einer Institution ganz anderer Art, nämlich dem *St. Katharinen-Heim* in *Basel*. Wie uns die Vorsteherin über das bereits vor einigen Jahrzehnten gegründete und von barmherzigen Schwestern geführte Werk orientierte, hat das Heim seine Daseinsberechtigung nicht eingebüßt, ganz im Gegenteil. Nach wie vor besteht ein großes Bedürfnis, gefährdeten Mädchen einen innern Halt fürs Leben zu bieten und sie durch Einführung in die hauswirtschaftlichen Berufe zu arbeitstüchtigen Menschen zu erziehen. Wir konnten uns beim Rundgang durch das von etwa 70 Mädchen bewohnte Heim davon überzeugen, wie sehr die baulichen Einrichtungen den heutigen Verhältnissen angepaßt wurden. Daß dieses Heim auch in Zukunft in besonderer Weise auf das finanzielle Wohlwollen der Behörden angewiesen ist, sei nur am Rande vermerkt. Die gleiche Bemerkung gilt übrigens auch für das vorstehend erwähnte Männerheim SATIS in Seon.

Die letzte Besichtigung widmeten wir einer sozialen Institution in *Arlesheim*. Die Behörden des Ortes bereiteten uns beim Mittagessen einen herzlichen Empfang. Mit berechtigtem Stolz wurden uns hierauf die modernen, aber zweckmäßigen Bauten der *Stiftung zur Obesonne* präsentiert. Mit einem Kostenaufwand von 4,1 Millionen Franken gelang es dieser Stiftung, die sehr weitsichtigen, gut durchdachten und aufeinander abgestimmten Anlagen in 2 Etappen von März 1964 bis März 1966 zu erstellen, nämlich ein Pflegeheim für 28 Personen und Alterswohnungen (1. Etappe 26 Einerzimmer und 6 Zweierzimmer; 2. Etappe 14 Einerzimmer und 6 Zweierzimmer) sowie im sozialen Wohnungsbau 2 Blöcke mit 20 preisgünstigen Wohnungen (3 Drei-Zimmerwohnungen, 14 Vier-Zimmerwohnungen und 3 Fünf-Zimmerwohnungen) für Familien in bescheidenen Verhältnissen.

Reich an Eindrücken und Erfahrungen kehrten wir mit dem Car gegen Abend wieder nach Olten zurück.
Dr. *H. Richner*

Literatur

«*Invalidität und Versicherungsschutz*». Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behindter, SAEB, hat soeben eine Schrift herausgegeben, die über die bestehenden Möglichkeiten der Versicherung gegen Invalidität und der Versicherung invalider Personen in der schweizerischen Sozialversicherung eingehend orientiert. Es handelt sich um eine völlige Neubearbeitung einer schon im Jahre 1955 auf Anregung von Bundesrat Dr. W. Stampfli herausgegebenen Broschüre, die nun Dank der Mitarbeit namhafter Versicherungsfachleute wesentlich erweitert werden konnte. Der Inhalt der Schrift ist sehr vielseitig. Dr. *P. Binswanger*, Winterthur, der Autor des AHV-Kommentars, gibt in seinem einleitenden Aufsatz eine allgemeine Übersicht über die Versicherung gegen Invalidität im Rahmen der schweizerischen Sozialversicherung. Die bekannten Fachleute der

Privat-Assekuranz, Dr. *Hans Steinemann* von der Berner Lebensversicherung, Dr. *Hans Oswald*, Helvetia-Unfall Zürich, und Dr. *G. Ad. Lehmann*, VITA Zürich, behandeln die drei Themen: Die private Krankenversicherung nach dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG), die private Unfallversicherung einschließlich Unfall-, Haftpflicht- und die private Lebensversicherung. Dr. *A. Matti*, der Geschäftsführer des Schweizerischen Verbandes für privatwirtschaftliche Personalfürsorge, bearbeitete zusammen mit dem Versicherungsexperten Dr. *R. Riethmann* das Gebiet der autonomen Pensionskassen. Die öffentliche Krankenversicherung nach dem Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung wird von *J. Schurtenberger* von der Lähmungsversicherung Solothurn geschildert, während Dr. *F. Gloor*, SUVA Luzern, über die obligatorische Unfallversicherung orientiert. Dr. *B. Schatz* kommentiert das Militärversicherungsgesetz, und Fürsprecher *R. Jost* berichtet über die Arbeitslosenversicherung. Von Dr. *A. Granacher*, Bern, stammen die beiden Arbeiten über die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV und über die Eidgenössische Invalidenversicherung. Das Problem der Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV wird von *Erika Liniger*, Pro Infirmis Zürich, dargestellt. Den Abschluß bildet die Arbeit «Koordination in der Sozialversicherung» von Dr. *F. Nüschele*, SAEB Zürich. Die Schrift ist im Verlagshaus Schulthess & Co. AG, Zürich, erschienen. (Der Ladenpreis der 56seitigen Broschüre beträgt im Buchhandel Fr. 4.50.)

Altersprobleme in der Schweiz.

Die «Neue Zürcher Zeitung» hat unter diesem Titel eine zu Beginn dieses Jahres erschienene Artikelserie als Separatdruck herausgegeben. Die Publikation, welche die Beiträge verschiedener Fachleute enthält, vermittelt einen vortrefflichen Überblick über die soziologischen, wirtschaftlichen, medizinischen und fürsorgerischen Aspekte der Altersfrage.

Die 96 Seiten umfassende Broschüre kann zum Preis von Fr. 4.80 beim Buchverlag der «Neuen Zürcher Zeitung», Hauptpostfach, 8021 Zürich, an den Schaltern Falkenstraße 12 und Bahnhofstraße 70 sowie im Buchhandel bezogen werden.